

Rund 50 Bewerbungen und es tut sich nichts

Beitrag von „CDL“ vom 13. Mai 2019 23:54

Zitat von ben232

Bevor man mich vorverurteilt: Ich besitze eine Schwerbehinderung, welche damals im Ref. niemand Rücksicht genommen hat.

Schwerbehindertenrecht ist kein Automatismus, sondern es muss artikuliert und dargelegt werden, welche realen Einschränkungen es gibt, um Möglichkeiten des Schwerbehindertenrechts welche die Ausbildungsordnung vorsieht überhaupt erst nutzen zu können. Bei einer Vollzeitausbildung sind die realen Entlastungsmöglichkeiten als Schwerbehinderter äußerst gering. In BaWü ist das exakt eine Entlastungsstunde während der Ausbildungszeit, eine Integrationsvereinbarung mit der SL (wo es ganz praktisch um Dinge geht, wie die Frage, ob Aufsichten geleistet werden können, Klassenfahrten möglich sind, Sonderaustattungen beantragt werden müssen etc.) und ggf. weitere Absprachen mit dem ausbildenden Seminar (mit der Option der Individualisierung der Ausbildung, was das dann genau bedeutet hängt eben wiederum von den tatsächlichen Beinträchtigungen der Person abschließlich geht es lediglich um Nachteilsausgleich, nicht um Vorteilsnahme).

Hast du derartige Absprachen mit Seminar und SL getroffen? Hast du mithilfe der Schwerbehindertenvertretung dafür Sorge getragen, dass Unerlässliches beachtet wird? Gab es entscheidende Unterstützungen die dir verweigert wurden? Hast du nach dem 1. Nichtbestehen mithilfe von Schwerbehindertenvertretung/Anwalt Abhilfe zu schaffen versucht, damit es nicht zu einem endgültigen Nichtbestehen kommen muss?

Die Eigenverantwortung nimmt dir auch ein GdB nicht ab. Ebensowenig, wie dieser ein Grund wäre für ein endgültiges Nichtbestehen, eh sei denn, es wurden am Ende eben tatsächlich massiv deine Rechte beschnitten und ein beantragter, angemessener Nachteilsausgleich verweigert. Wenn das so gewesen ist, versteh ich deinen Einwand und teile deine Empörung.

Lag es am Ende tatsächlich daran, dass du auch in der Wiederholungsprüfung gescheitert bist?